



Angebot Passagier-Incentive-Regelung Kärnten Airport

1. Einleitung

Mit nachstehendem Angebot möchte die Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH (KFBG) ein transparentes, nachvollziehbares und für alle Airlines im Linienverkehr von und nach Klagenfurt gültiges Incentive-Modell anbieten, das die Stärkung und Sicherung der vorhandenen Flugfrequenzen (Passagier-Incentive) unterstützen soll.

2. Voraussetzungen

Gefördert werden Linienflüge von und nach Klagenfurt die ab **01. Jänner 2010** durchgeführt werden. Charterflüge sowie charterähnliche Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen, das sind insbesondere solche Flüge, bei denen mehr als 50% Sitzplätze im Vorhinein an einen Reiseveranstalter oder ähnliche Organisation verkauft wurden.

Zwischen KFBG und der entsprechenden Airline ist im Vorhinein eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des jeweiligen Incentives abzuschließen.

Diese Vereinbarung hat insbesondere zu enthalten:

- Aktuelle Frequenzen/Woche/Strecke (Basiswerte) und geplante Frequenzen pro Woche über den Vertragszeitraum, eventuell getrennt nach Flugplanperioden
- Das eingesetzte/geplante Fluggerät pro Strecke über den Zeitraum des Vertrages
- Verrechnungsmodus

Basis für die Berechnung des Passagier-Incentives bilden die pro Kalenderjahr ab KLU abfliegenden Linienpassagiere, für die der Fluggasttarif zur Anwendung kommt.

3. Incentivehöhe

Generell gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung der KFBG.

Das Passagier-Incentive wird auf die von der KFBG lt. gültiger Gebührenordnung zu verrechnenden

Landetarife, luftseitigen Infrastrukturtarife und Vorfeldabfertigungsentgelte

in Abzug gebracht.

Das Passagier-Incentive beträgt für das Jahr 2010 maximal EUR 4,85 pro ab KLU abfliegenden Linienpassagier. Eine während der Vertragslaufzeit eingetretene Verringerung oder Ausweitung von Linienflügen zum vereinbarten Basiswert führt zu einer proportionalen Verringerung oder Erhöhung des Incentives, wobei € 4,85 die Obergrenze bilden. Berücksichtigt werden dabei aber nur Linienflüge (Flugnummern) die über einen Zeitraum von zumindest 4 Wochen durchgängig zusätzlich aufgenommen werden bzw. wegfallen.

Die Incentivehöhe wird durch die KFBG jährlich neu kalkuliert.

Alle darüber hinausgehenden Gebühren wie z.B. passagierbezogene Tarife, Verkehrsabfertigungsentgelte sowie Sonderleistungen unterliegen nicht dem Incentive-Modell.

4. Verrechnung

Das Incentive wird jeweils nach Ende eines Kalenderjahres bzw. nach Ablauf der Vereinbarung von der KFBG erstattet.

Die Airline hat hierbei nachzuweisen:

- ❖ Die tatsächlich von und nach KLU geflogenen Passagiere
- ❖ Die tatsächlich von und nach KLU geführten Flugbewegungen, getrennt nach Destinationen
- ❖ Die vollständige und fristgerechte Begleichung aller durch die KFBG ausgestellten Rechnungen

Die Vereinbarung von Akontierungen ist möglich.

5. Widerruf

KFBG behält sich das Recht vor, gegenständliches Angebot aus wichtigem Grund jederzeit zu widerrufen.